

<b>Sitzungsprotokoll</b>
--------------------------

<b>Gemeinde Münsterdorf</b>
-----------------------------

<b>Gremium Bau- und Umweltausschuss</b>
---

<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
<b>06.06.2011</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>22.05 Uhr</b>

<b>Ort Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, Osterholz 5, 25524 Breitenburg</b>
--

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Thiée  
Vorsitzender

gez. Widmann  
Protokollführerin

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Münsterdorf

**am 06.06.2011**

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
Fritz Barkowski (bgl.) KIM	X	
Klaus Ulrich Thié - Vorsitzender - KIM	X	
Werner Langenfeld stellv. Vorsitzender - KIM	X (ab 20.30 Uhr)	
Bernd Dieckmann (bgl.) SPD	X	
Uwe Grell SPD	X	
Angus Bangert (bgl.) CDU	X	
Jörg Unganz CDU	X	
<b>Stellv. Mitglieder</b>		
KIM-Fraktion: 1. Erik Hasenäcker 2. Sabine Ziegler	X (Stellv. für Langenfeld bis 20.30 Uhr)	
SPD-Fraktion: 1. Stefan Holzweiß 2. Stefan Riedeberger		
CDU-Fraktion: 1. Jürgen Illner 2. Volker Fock		
<b>Gemeindevertreter</b>		
Volker Fock		X
Stefan Holzweiß	X	
Jürgen Illner		X
Torsten Jäger	X	
Hauke Komoß		X
Erik Hasenäcker	X	
Werner Mayer	X	
Waltraut Marquardt		X
Timm Schmidt		X
Dirk Schümann - Bürgermeister -	X (ab 21.30 Uhr)	
Maria Randschau	X	
Sabine Ziegler	X	
<b>Ferner anwesend:</b>		
Herr Kage, Herr Schläfke (bis 21.00 Uhr), Frau Bargmann (Seniorenbeirat)		
Frau Widmann als Protokollführerin		



Münsterdorf, den 20.05.2011

**Einladung**  
**zur Sitzung**

<b>Bau -und Umweltausschuss</b>	Datum <b>Mo., 06.06.2011</b>	Uhrzeit <b>19.30 Uhr</b>
Sitzungsort <b>Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, Osterholz 5, 25524 Breitenburg</b>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

**Tagesordnung**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Einwohnerantrag zum Thema: Friedhofsweg, Verkotung Grünstreifen  
- s. anl. Schriftwechsel sowie Preislisten -
5. Einwohnerantrag zum Thema: Parkplätze am Kindergarten  
- s. anl. Schriftwechsel -
6. Ballfangzaun auf dem Schulgelände
7. Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO)  
hier: Ergebnis der Ausschreibung
8. Kläranlage Münsterdorf; Provisorischer Betrieb zur Durchführung der Reparatur des Räumers  
hier: Vorlage einer Eilentscheidung
9. Entleerung der Sandfänge, Regenrückhaltebecken und Feuerlöschteich
10. Sachstand Hujer Weg
11. Mitteilungen und Anfragen
12. Grundstücksangelegenheit Mittelsteig (nicht öffentlich)

gez. Thiée  
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Frau Ziegler schlägt vor, vor dem Tagesordnungspunkt 6 eine größere Pause einzulegen, da die zu Sitzungsbeginn verteilten Beschlussvorlagen sehr umfangreich sind. Sie möchte Gelegenheit haben, die Unterlagen zu lesen.

Herr Dieckmann stellt in Abrede, dass eine Pause für eine detaillierte Sachverhaltserfassung ausreicht.

Herr Hasenäcker beantragt, die Tagesordnungspunkte 6 und 10 zu vertagen.

Herr Thiée stellt den weitergehenden Antrag gem. § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Münsterdorf vom 04.12.1990, die Tagesordnungspunkte 6, 8 und 10 zur Beratung in den Finanzausschuss und in die Gemeindevertretung zu verweisen.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme**

Damit ist der Antrag angenommen. Die verbleibenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend.

### **Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde**

1. Herr Jäger regt an, im nächsten Bau- und Umweltausschuss über eine Pflasterung des Weges vor der Kirche zu beraten. Dort gibt es viele Unebenheiten, die eine Stolpergefahr darstellen. Die Arbeiten sollten möglichst vor dem Weihnachtsmarkt abgeschlossen sein. Weitere Unebenheiten sind im Fußweg an der rechten Kirchenseite in Richtung Mittelsteig festzustellen.  
Herr Thiée schlägt vor, dass er gemeinsam mit der Verwaltung die Eigentumsverhältnisse an dem Gehweg klärt und einen Ortstermin durchführt, um den genauen Reparaturumfang festzulegen. Die Verwaltung wird gebeten, auf dieser Basis eine Kostenschätzung zu erarbeiten.
2. Herr Jäger befindet die Grünfläche direkt vor dem Gemeindehaus für wenig optisch ansprechend. Herr Grell verweist auf die Zuständigkeit der Kirche. Herr Thiée wird den Pastor auf die Angelegenheit ansprechen.
3. Ein Einwohner hat in der Angelegenheit „Bau einer Biogasanlage“ bereits mehrfach seine Bedenken hinsichtlich der zurückliegenden Befassung im Bau- und Umweltausschuss im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages vorgetragen. Diesbezüglich hat er auch ein Gespräch mit dem Lfd. Verwaltungsbeamten geführt. Zu einer Frage steht die Antwortung noch aus.  
(Hinweis der Verwaltung: Die Antwort ist zwischenzeitlich ergangen. Siehe nachfolgende **Anlage**.)

Der Einwohner stellt die Frage an Herrn Thiée, wie dieser die Zulässigkeit eines Dringlichkeitsantrages prüft, wenn ein solcher in einer Sitzung gestellt wird. Es sind hohe Anforderungen an eine Dringlichkeit zu stellen. Als seinerzeit der Vorgang „Neubau Biogasanlage“ auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte, waren zwei Ausschussmitglieder nicht der Auffassung, dass eine Dringlichkeit gegeben ist. Es sollte hinterfragt werden, warum dieses der Fall war.

Herr Thiée bittet den Einwohner, seine Fragen schriftlich zu übermitteln, damit eine fachliche Stellungnahme ergehen kann.

Der Einwohner ist der Auffassung, dass Herr Thiée in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender die Prüfung eines Dringlichkeitsantrages vornehmen können müsste. Herr Thiée verweist auf eine stets vorhandene Unterstützung seitens der Amtsverwaltung während der Sitzungen. Überwiegend begründet sich eine Dringlichkeit mit ablaufenden Fristen oder mit der Abwendung eines Schadens. Über die Behandlung eines dringlichen Vorganges entscheiden die Ausschussmitglieder. Es ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Der Einwohner führt aus, dass nicht erst im Zuge der Abstimmung über die Zulässigkeit eines Dringlichkeitsantrages zu befinden ist. Vielmehr ist eine entsprechende Prüfung vor der Abstimmung durch den Ausschussvorsitzenden vorzunehmen.

Frau Ziegler sieht heute keine Möglichkeit, die Angelegenheit abschließend zu klären. Sie nimmt an, dass die Entscheidung über den Dringlichkeitsantrag angefochten werden könnte, wenn der Einwohner diesbezügliche Fehler erkennt.

Der Einwohner fragt, ob die Baugenehmigung für die Biogasanlage schon vorliegt. Dieses ist dem Vorsitzenden nicht bekannt.

Ferner fragt er, ob die Idee zur Versorgung der Sporthalle mit der in der Biogasanlage anfallenden Wärme weiter verfolgt wird. Herr Thiée verweist auf eine Zuständigkeit des Sportvereines.

Der Einwohner fragt außerdem, ob Herr Thiée schon bekannt ist, dass die Anwohner im Bereich Kuhteich eine Unterschriftensammlung vornehmen. Herrn Thiée ist hiervon nichts bekannt.

Der Einwohner erkundigt sich weiter, ob beabsichtigt ist, die Öffentlichkeit über das Projekt durch den Bau- und Umweltausschuss zu informieren. Herrn Thiée ist nicht geläufig, ob diesbezüglich Informationspflichten seitens des Fachausschusses, geschweige denn des Vorsitzenden, bestehen. Ein derartiges Vorgehen war bisher nicht angedacht.

Der Einwohner gibt ferner zu bedenken, dass noch Steuermittel in den unverkauften Grundstücken im Neubaugebiet gebunden sind. Er befürchtet, dass durch den Bau der Biogasanlage eine Attraktivitätsminderung des Baugebietes eintritt, wodurch eine Refinanzierung gefährdet und damit eine Betroffenheit der Allgemeinheit gegeben ist. Der Einwohner fragt, ob dieser Gesichtspunkt in einem gemeindlichen Gremium schon einmal thematisiert wurde. Herrn Thiée ist hierüber nichts bekannt. Er vermag eine Relevanz der Biogasanlage für das Neubaugebiet nicht einzuschätzen.

Herr Unganz schildert den Ablauf der Entscheidungsfindungen in den gemeindlichen Gremien und betont insbesondere die demokratischen Grundlagen.

Frau Ziegler ergänzt, dass der Bürgermeister für die Abhaltung von Einwohnerversammlungen zuständig und, damit verbunden, für Informationen über Vorgänge in der Gemeinde ist.

Herr Thiée stellt noch einmal heraus, dass der Bürgermeister auf der Grundlage der gemeindlichen Hauptsatzung allein befugt ist, Einvernehmen zu Bauanträgen zu erteilen oder zu versagen. Insoweit hat folgerichtig auch keine Abstimmung über die Frage des Einvernehmens im damaligen Bau- und Umweltausschuss stattgefunden.

Der Einwohner hat kürzlich einen Leserbrief zum Thema Biogasanlagen und beispielhaft über den geplanten Neubau in Münsterdorf geschrieben. Ihn haben daraufhin viele positive Reaktionen erreicht. Es war erkennbar, dass viele Einwohner erst durch den Leserbrief von dem geplanten Neubau erfahren haben. Er hält diese Informationspolitik für ein taktisch falsches Vorgehen.

Herr Thiée bittet erneut darum, alle Fragen schriftlich zu formulieren. Diese sollen dem heutigen Protokoll beigelegt werden (s. **Anlage**).

4. Herr Mayer hat bereits zurückliegend bemängelt, dass der Fußgängerüberweg von der Schule zur Volksbank einen zu hohen Absatz aufweist und damit eine Stolperfalle darstellt. Herr Grell erklärt, dass ein Absenken der Bordsteine durch die Bauhofmitarbeiter nicht möglich ist, da alle Materialien in Beton vergossen sind. Es ist der Einsatz einer Fachfirma erforderlich. Herr Bangert gibt zudem den Hinweis, dass auch die Übergänge am Ausgang zur Kirche in Richtung Kirchenstraße, am Friedhofsweg und beim Gemeindehaus zu hoch sind. Herr Thiée wird einen Ortstermin mit der Verwaltung wahrnehmen und den Maßnahmenumfang festlegen. Im Anschluss wird die Verwaltung gebeten, eine Kostenschätzung zum nächsten Bau- und Umweltausschuss vorzulegen.
5. Herr Hasenäcker fragt, ob ein Ergebnis über die Untersuchung der Erdfallereignisse vorliegt. Dieses ist keinem der Anwesenden bekannt. Herr Bgm. Schümann wird gebeten, in der nächsten Gemeindevertreterversammlung über den Sachstand zu berichten.

### **Zu Pkt. 3:     Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Zu Pkt. 4:     Einwohnerantrag zum Thema: Friedhofsweg, Verkotung Grünstreifen**

Herr Thiée bittet einen anwesenden Einwohner die Verkotungsproblematik zu schildern, was dieser gemäß seines allen Mitgliedern vorliegenden Schreibens vom März d.J. vornimmt.

Im Ergebnis appelliert er an die Gemeinde, sich der Problematik anzunehmen. Der Einwohner beklagt im Besonderen die Verunreinigung im Bereich des Verbindungsweges Schallenbergstraße und Kirchenstraße. Er hat verschiedene Lösungsvorschläge unterbreitet, z.B. das Aufstellen von Hundekotbeutel-Spendern oder das Anbringen von Verbotsschildern.

Herr Thiée sieht diese Problemstellung vielerorts in der Gemeinde. Es sollte eine flächendeckende Lösung angestrebt werden.

Herr Unganz ist der gleichen Auffassung und plädiert für die Aufstellung der Tütenspender. Ferner könnten alle Hundehalter angeschrieben werden. Sollten diese Maßnahmen nicht zu dem gewünschten Erfolg führen, sollte die Gemeinde den Erlass einer Satzung prüfen.

Herr Barkowski erwägt eine weniger aufwändige Lösung. Es sollten z.B. keine Schilder aufgestellt werden.

Auch Herr Hasenäcker ist der Auffassung, dass Tütenspender wenig Wirkung zeigen. Diejenigen Hundehalter, die verantwortungsvoll handeln, sammeln schon heute den Kot auf. Die übrigen Hundehalter werden trotz Tütenspender hierzu nicht zu bewegen sein. Herr Hasenäcker favorisiert ein Anschreiben an die Hundehalter.

Frau Ziegler nimmt ebenfalls Abstand von den Tütenspendern, da diese Folgekosten auslösen. Zudem ist mit Vandalismusschäden zu rechnen. Sie hält es für sinnvoll, die Hundehalter für die Thematik zu sensibilisieren. Ggf. müsste ein Exempel statuiert werden. Allerdings ist dieses schwer umzusetzen, da ein Verantwortlicher schwer zu identifizieren ist.

Es schließt sich eine weitere Aussprache an.

Herr Thiée schlägt vor, ein freundliches aber bestimmtes Anschreiben an alle Hundehalter zu richten. Eine Ermittlung der Adressen kann über die Hundesteuerdaten erfolgen. In einem solchen Schreiben sollten spezielle Bereiche, z.B. Friedhofsweg oder Spielplatz genannt werden, auf denen es verboten ist, die Hunde ihr Geschäft verrichten zu lassen.

Herr Bangert ergänzt, dass eine Versendung dieses Schreibens einmal jährlich erfolgen sollte.

Herr Hasenäcker bittet darum, das vom Ordnungsamt entworfene Schreiben zur Prüfung der nächsten Gemeindevertretung vorzulegen. Über das beschriebene Vorgehen wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:       6 Ja-Stimmen  
                                  1 Nein-Stimme**

### **Zu Pkt. 5:     Einwohnerantrag zum Thema „Parkplätze am Kindergarten“**

Zu Sitzungsbeginn wurde eine Flurkarte zur besseren Visualisierung der Örtlichkeiten verteilt (s. **Anlage** zu diesem TOP).

Es liegt ein Schriftwechsel mit einem Einwohner vor, der die Anzahl der Parkplätze vor dem Kindergarten für zu gering hält – erst recht nach dessen Erweiterung. Herr Thiée zeigt die genaue Lage der Stellflächen auf. Er hat sich in der jüngsten Vergangenheit mehrfach ein Bild von der Parksituation gemacht und kann beengte Verhältnisse bestätigen. Festzustellen ist aber, dass auch viele Mitarbeiterinnen des Kindergartens die Parkplätze für einen längeren Zeitraum belegen.

Frau Ziegler hat die Situation ebenfalls in Augenschein genommen und ist der Auffassung, dass sämtliche Nebenstraßen ausreichend Parkplätze aufweisen. Um die Situation etwas zu entlasten ist für sie vorstellbar, z.B. drei Parkplätze für Kurzzeitparker auszuweisen. Zumindest diese Flächen würden dann nicht von den Mitarbeiterinnen belegt werden.

Auch Herr Dieckmann ist der Auffassung, dass in der Umgebung ausreichend Stellfläche vorhanden ist. Die weiteren fußläufigen Wege sind zumutbar.

Herr Grell weist darauf hin, dass auf den Parkplätzen am Kindergarten des Öfteren zwei Anhänger stehen. Mindestens einer ist dort ständig geparkt. Er dient der Sammlung von Grünabfällen von einem Privatgrundstück. Herr Grell wurde bereits mitgeteilt, dass dieses Vorgehen zulässig ist.

Gleichwohl könnte vielleicht ein Schild installiert werden, das den Parkplatz ausschließlich für eine Nutzung durch die Besucher des Kindergartens ausweist. Ferner sollten die Mitarbeiterinnen angesprochen und um ein weiter entferntes Abstellen ihrer Fahrzeuge gebeten werden.

Herr Thiée wird über die Leitung des Kindergartens die Mitarbeiterinnen auf die Problematik aufmerksam machen und um ein weiter entferntes Parken bitten.

Er bittet das Ordnungsamt um Prüfung, ob die Stellflächen ausschließlich dem Kindergarten zugeordnet sind oder werden können und ob dann die von Herrn Grell beschriebene Ausschilderung vorgenommen werden kann. Zu diesem Vorgehen wird allgemeine Zustimmung signalisiert.

*Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.*

### **Zu Pkt. 6:     Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)**

hier: Ergebnis der Ausschreibung

Zu Sitzungsbeginn wurde den Anwesenden eine chronologische Abfolge über den bisherigen Verlauf der Erfüllung der Aufgaben nach der SüVO verteilt (s. **Anlage** zu diesem TOP).

Herr Kage führt aus, dass die Fa. Remondis im Ergebnis einer entsprechenden Ausschreibung die wirtschaftlichste Bieterin für die Spül- und Filmarbeiten ist. Ein Absageschreiben an die anderen Bieter ist bereits ergangen.

Herr Thiée ergänzt, dass Herr Bgm. Schümann zwischenzeitlich entschieden hat, von einer Beauftragung abzusehen. Die übrigen sechs Gemeinden im Amtsbereich, die ebenfalls SüVO-Aufgaben zu erfüllen haben, haben einen Auftrag erteilt. Das Submissionsergebnis für die Gemeinde Münsterdorf lag bei rund 96.500,00 €, allerdings ausschließlich der Kosten für die Regenwasserkanäle. Im Vergleich zu der bisherigen Kostenschätzung hätte sich eine Mehrausgabe in Höhe von rund 44.000,00 € ergeben.

Herr Bangert erkundigt sich nach dem Grund hierfür. Herr Kage erklärt, dass sämtliche Bedarfspositionen im Leistungsverzeichnis aufgeführt und in den Gesamtpreis eingerechnet wurden. Derart wurde bei der Kostenschätzung nicht vorgegangen. Er erklärt ferner, dass eine Bedarfsposition die Annahme eines bestimmten Ereignisses ist, z.B. Wurzeleinwuchs im Kanal. Ob und wie oft dieses Ereignis überhaupt eintritt, ist nicht bekannt. Die tatsächlichen Endkosten sind daher nicht zu prognostizieren. Sie können höher oder niedriger als das Ausschreibungsergebnis ausfallen.

Ferner sind allgemeine Preissteigerungen aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen der Kostenschätzung und der Ausschreibung zu bedenken.

Herr Thiée sieht keinen dringenden Handlungsbedarf. Münsterdorf liegt derzeit noch innerhalb der Wiederholungsfristen für die Kanaluntersuchungen auf Dichtigkeit. Ferner ist ggf. mit einer Neufassung der SüVO in 2012 zu rechnen. Diesbezügliche Entwürfe werden zurzeit diskutiert. Ggf. kommt es dadurch zu einer Fristverlängerung bis 2018. Ferner könnte auch diese Frist gestreckt werden, wenn in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde ein über mehrere Jahre laufendes Untersuchungskonzept erstellt wird. Eine Streckung der Maßnahmen erscheint sinnvoll, da die Ausgaben bzw. die Refinanzierung über die Abwassergebühren pro Jahr geringer ausfallen könnten.

Frau Ziegler wird bis zum Finanzausschuss mit dem Kämmerer klären, wie mit den Finanzmitteln zu verfahren ist. Sie schlägt vor, das eben von Herrn Thiée angesprochene Konzept im Bau- und Umweltausschuss zu erarbeiten.

Herr Unganz sieht das Erfordernis, zeitnah eine Gebührenerhebung vorzunehmen, um Rücklagen zu schaffen. Frau Ziegler wird so ein Vorgehen prüfen. Gleichwohl ist sie mit Blick auf eine langfristige Planung nicht ohne Weiteres bereit, eine Gebühren- oder Steueranhebung zu erwägen.

Herr Thiée wiederholt, dass keine zeitliche Eile vorliegt und begrüßt die Entscheidung von Herrn Bgm. Schümann, zurzeit keinen Auftrag zu vergeben.

Herr Langenfeld bittet, den vollständigen Text der Antwort der Kommunalaufsicht auf seine dortige Anfrage dem Protokoll beizufügen (s. **Anlage**).

### **Zu Pkt. 7: Entleerung der Sandfänge, Regenrückhaltebecken und Feuerlöschteich**

Zu Sitzungsbeginn wurde eine Beschlussvorlage an alle verteilt (s. **Anlage** zu diesem TOP). Herr Kage beschreibt das Vorgehen bei der Analytik. Es sind die Bodensätze zu untersuchen. Erst nach Vorlage der Laborergebnisse ist zu entscheiden, wohin das Räumgut verbracht werden kann. Dieses ist abhängig von der chemischen Zusammensetzung desselben.

Herr Unganz fragt, was geschieht, wenn der Feuerlöschteich nach einer Entleerung keine Wasser mehr führt, weil z.B. die Lehmschicht verletzt wurde. Er befürchtet hohe Kosten zur Wiederherstellung der Löschteichfunktion.

Herr Kage erklärt, dass bei den Analysearbeiten mit einer Sonde die Schlammdicke feststellbar ist. Es sollte außerdem ein Suchgraben gezogen werden, um die Dicke der Lehmschicht in Erfahrung zu bringen.

Frau Ziegler fragt, weshalb die Kosten für die Entleerung und Verbringung des Räumgutes nicht schon im Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Analytikkosten bekannt waren. Herr Kage verweist darauf, dass die Komplexität und die Folgen der Analytik vorher nicht transparent waren.

Herr Grell gibt zu bedenken, dass in den Anlagen zum Teil Fische vorhanden sind. Herr Kage möge darauf achten, dass die Tiere unversehrt bleiben.

Herr Dieckmann befürwortet den Vorschlag, einen Suchgraben herzustellen. Evtl. Mehrkosten hierfür sollten hingenommen werden, da die Kosten bei einer evtl. Beschädigung der Lehmschicht weitaus höher wären.

Herr Holzweiß fragt, wer festgelegt hat, dass der Feuerlöschteich „Am Brunnen“ zu räumen ist. Herr Kage und Herr Grell verweisen auf ein Gespräch mit den Gemeindearbeitern und dem Wehrführer.

Herr Jäger erkundigt sich, ob der Schlamm abgesaugt werden könnte, um etwaige Beschädigungen des Untergrundes zu vermeiden. Herr Kage hält dieses nur schwerlich für möglich, da die tieferen Schichten sehr fest sind. Ein Verflüssigungsverfahren müsste dann stattfinden.

Herr Unganz nimmt gar nicht an, dass im Löschwasserteich „Am Brunnen“ eine Lehmschicht vorhanden ist. Es ist zu beobachten, dass der Wasserspiegel im Sommer sinkt. Er vermutet, dass der Teich über das Grundwasser gespeist wird.

Herr Unganz stellt folgende **Beschlussanträge**:

1. An dem Regenrückhaltebecken „Itzehoer Straße“ ist die notwendige technische Unterhaltungsmaßnahme durchzuführen. Die Sandfänge Hujer Weg, Kuhteichweg und Siethwende sind zu entleeren.
2. Für die unter Nr. 1 genannten Sandfänge sowie für den Feuerlöschteich „Am Brunnen“ ist ein Auftrag zur Durchführung der Bodenanalytik an das Analytiklabor Nord zu erteilen.
3. Für den Feuerlöschteich „Am Brunnen“ wird die Verwaltung gebeten, die Kosten für die Wiederherstellung der Löschteichfunktion für den Fall einer Beschädigung der Lehmschicht zu ermitteln. Ferner sind die Kosten für die Sanierung der Stackung anzugeben.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen**

Herr Langenfeld fragt, ob es sich bei dem Löschteich um eine Einrichtung der Feuerwehr handelt oder um eine Abwasseranlage. Im letztgenannten Fall wären die entstehenden Kosten auf die Abwassergebühr umzulegen. Frau Ziegler wird diese Frage mit dem Kämmerer erörtern.

Trotz Verweisung des bisherigen TOP 10 an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung bittet Herr Thiée den nunmehr anwesenden Herrn Bgm. Schümann den Sachstand zur Schadenregulierung am Hujer Weg mitzuteilen. Herr Bgm. Schümann führt aus, dass das neue Angebot von der zuständigen Versicherung zur Abwicklung des Schadensfalles zunächst nicht angenommen werden soll. Herr Bgm. Schümann hat die Verwaltung gebeten, auf eine noch ausstehende Entscheidung der Gemeinde hinzuweisen. Eine Befassung mit der Angelegenheit im Finanzausschuss und in der Gemeindevertretung ist daher zutreffend.

### **Zu Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen**

1. Zum Umbau der VHS schildert Herr Thiée, dass u.a. Gespräche mit dem Architekten und dem Förderverein stattgefunden haben. Er zeigt Fotos von dem Gebäude. Es wurde für sinnvoll erachtet, an der Gebäudeseite in Richtung des Vorplatzes eine Tür einzubauen. Auf dem Vorplatz soll später ein Spielgerätehaus errichtet werden. Der Kellerausstieg soll mit einer Art Spundwand befestigt werden und die Zuwegung ein leichtes Gefälle zum Freibereich aufweisen. Dies erfordert allerdings eine Tiefenentwässerung. Frau Randschau fragt, ob diese Maßnahmen Mehrkosten aufwerfen werden. Herr Thiée ist dieses zurzeit nicht bekannt.

Auf den Hinweis von Herrn Mayer, dass die neue Tür über eine Rampe erreichbar sein sollte, erklärt Herr Thiée, dass dieses so vorgesehen ist.

Herr Unganz fragt, wie die Meinung des Fördervereines zu der neuen Tür ist, da dann ja wohl die bisherige Kuschelecke entfällt. Herrn Thiée sind keine negativen Reaktionen bekannt.

2. Frau Randschau richtet die Frage an Herrn Grell, wer am Ende der Kirchenstraße den Gehweg und die Böschung hergerichtet hat und ob es sich bei diesen Anlagen um gemeindliches Eigentum handelt. Herr Grell bittet, nicht immer nur auf die Zuständigkeiten zu achten. Die dort durchgeführten Arbeiten kommen dem gesamten Gemeindebild zugute.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wird die **Nichtöffentlichkeit** hergestellt.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von:

Gesendet: Donnerstag, 12. Mai 2011 11:59

An: Peter.Joergensen@amt-breitenburg.de

Betreff: Geschäftsordnung BUA Münsterdorf 17.05.2010

Guten Tag Herr Jörgensen,

gemäß unserem gestern geführten sehr angenehmen persönlichen Gespräch sende ich Ihnen eine Mail, damit Sie meine Mailadresse für eine Antwort auf die von mir aufgeworfene und erläuterte Anfrage bezgl. eines Verstoßes der dringlichen Einbringung des TOP 5 (Biogasanlage) auf der BUA-Sitzung der Gemeinde Münsterdorf vom 17.05.2010 gegenüber §4 Abs.4 Satz 1 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Münsterdorf nutzen können. Aus meiner Sicht liegt ein Verstoß vor, da aufgrund einer im Juni 2010 stattgefundenen GV-Sitzung weder die Dringlichkeit gegeben war noch einer der beiden erforderlichen Ausnahmetatbestände für eine dringende Angelegenheit erfüllt wurde, um diesen Tagesordnungspunkt

a u s n a h m s w e i s e einzubringen.

Ihre gestrige Äußerung, dass allgemein in vielen Gemeinden die Prüfung der Dringlichkeit von Tagesordnungspunkten sehr "lax" gehandhabt wird, erhärtet bei mir diese Vermutung. Grundlos ist die Formulierung von §4 Abs.4 Satz 1 aber sicherlich nicht gewählt, denn sie verhindert das grundlose kurzfristige Behandeln wichtiger gemeindlicher Belange und damit der Belange aller Bürger ohne vorherige Informationsmöglichkeit der Bürger, die den Einlagen zu Sitzungen in der Praxis nicht folgen, wenn sie auf den Einladungen nicht ersehen können, dass wichtige Punkte behandelt werden.

Bei dem Bau einer Biogasanlage handelt es sich zweifelsfrei um eine wichtige Angelegenheit. Auch schadet das grundlose kurzfristige Behandeln von Themen die Vorbereitung der Ausschuss-Mitglieder, die sich entsprechend zeitlich schlechter vorbereiten können. Insofern kommt der Einhaltung der Geschäftsordnung nicht nur rechtlich sondern auch in der praktischen Durchführung eine hohe Bedeutung zu. Dieser Bedeutung sollte zwingend Rechnung getragen werden.

Für Ihre rechtliche Expertise und Bemühungen bedanke ich mich bereits jetzt sehr herzlich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Sehr

wie bereits angekündigt komme ich leider erst jetzt dazu, Ihnen auf Ihre Mail vom 12.5.11 zu antworten.

Ihre Feststellung, dass der § 4 Abs. 4 Satz 1 nicht grundlos in die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Münsterdorf aufgenommen wurde, ist natürlich richtig. Andererseits ist es aber tatsächlich so, dass es (Zitat, Kommentar zur GO): "in einer Reihe von Gemeinden üblich ist, die Tagesordnung ohne Rücksicht darauf, ob tatsächlich Dringlichkeit vorliegt, durch Beschluss mit Zweidrittel-Mehrheit zu ergänzen". Dies ist allerdings nicht per se so, weil Sie in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 23.2.11 selbst miterleben konnten, dass die Dringlichkeit für einen Ergänzungsantrag zur Tagesordnung nicht anerkannt wurde. Richtig ist allerdings auch, dass ein derartiges Verfahren durchaus problematisch sein kann.

Im vorliegenden Fall rückt diese Betrachtungsweise meines Erachtens jedoch in den Hintergrund, weil die Angelegenheit aus der Sicht des Bürgermeisters durchaus dringlich war, da es in Ermangelung einer zwingend vorgeschriebenen Befassung der Gemeindevertretung damit allein Sache des Bürgermeisters ist, von wem er sich beraten lässt. Dass er sich für den Bau- und Umweltausschuss und nicht für die Gemeindevertretung entschieden hat, ist deshalb nicht zu beanstanden. Hinsichtlich des erforderlichen Ausnahmetatbestandes nach § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung kann deshalb ebenfalls folglich - aus der Sicht des Bürgermeisters - davon ausgegangen werden, dass ein "Hinausschieben der Sache abträglich wäre", weil er sich möglichst schnell Gewissheit über die Meinung der Ausschussmitglieder verschaffen wollte. Immerhin wäre es theoretisch denkbar gewesen, dass er bei einem nicht so eindeutigen Meinungsbild und trotz der engen Grenzen zur Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer anderen Entscheidung gekommen wäre.

Im Übrigen ist erneut zu betonen, dass der Bürgermeister diesen Tagesordnungspunkt gar nicht hätte behandeln müssen; es wäre auch durchaus denkbar gewesen, die Angelegenheit unter "Verschiedenes" zu behandeln.

Sehr geehrte....., ich denke, dass nunmehr alle rechtlichen und praktischen Aspekte, vor allem vor dem Hintergrund, dass die vom Bürgermeister getroffene Entscheidung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Hauptsatzung nicht zu beanstanden ist, ausreichend gewürdigt wurden.

Ich teile Ihnen deshalb vorsorglich mit, dass ich nicht die Absicht habe, in dieser Angelegenheit weitere Diskussionen zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jörgensen

Amt Breitenburg

Der Amtsvorsteher

- Ltd. Verwaltungsbeamter -

Osterholz 5

25524 Breitenburg

Tel.: 04828-990 10; Fax: 04828-990 99

email: Peter.Joergensen@amt-breitenburg.de

[www.amt-breitenburg.de](http://www.amt-breitenburg.de)

09. Juni 2011

**Absender und Unterschrift wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht !**

Klaus Ulrich Thiée  
Eichenstr. 1  
25587 Münsterdorf

**Einwohnerfragestunde  
Bau- und Umweltausschuss 06.06.2011**

Sehr geehrter Herr Thiée,

da Sie zu nachfolgenden Fragekomplexen auf obiger Sitzung keine Auskünfte erteilen konnten und deswegen um eine entsprechende schriftliche Nachreichung der Fragen bitten, erhalten Sie diese heute nun auf diesem Weg:

1. Wie haben Sie im Allgemeinen in Ihrer persönlichen Handhabung als Ausschussvorsitzender des BUA bisher bei der Einbringung von Dringlichkeitsanträgen sichergestellt, dass den Erfordernissen des § 4 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Münsterdorf Rechnung getragen wird? Welche rechtlichen Prüfungen haben Sie während der Durchführung von Ausschuss-Sitzungen bisher explicit vorgenommen, wenn es um eine kurzfristige Erweiterung der Tagesordnung ging?
2. Wann erfolgte seitens des BUA eine offizielle Information über den geplanten Bau einer Biogasanlage an diejenigen Bürger, die zukünftig in der Nähe des Standortes dieser Anlage wohnen dürfen? Sehen Sie sich als BUA-Vorsitzender in der politischen Verantwortung, entsprechend wichtige Informationen im Allgemeinen und hier speziell zu diesem Thema an alle Bürger offiziell weiterzuleiten, damit diese nicht erst bei Baubeginn durch den Bau selbst überrascht werden? Wenn noch keine offizielle Information erfolgt sein sollte, stellt sich die Frage, ob diese von Ihnen erwünscht ist und wann gegebenenfalls erfolgen soll? Die Behandlung des Themas auf der BUA-Sitzung vom 17.05.2010 und auf der Einwohnerversammlung vom Juni 2010 jeweils ohne vorherige Erwähnung auf der Einladung kann schwerlich als offizielle Information an alle Bürger gewertet werden.
3. Unabhängig von Ihrer persönlichen Einschätzung von Biogasanlagen sollte eine umfassende Prüfung aller Aspekte des Betriebs einer solchen Anlage durchgeführt werden, wenn dieser Punkt informationshalber für den Bürgermeister erörtert wird. Warum wurden kritische Punkte wie Wertverluste der Grundstücke in der Nähe lebender Bürger oder die Frage einer möglichen schlechteren Vermarktung der restlichen Grundstücke in Lütt Moor als „Dorf mit Biogasanlage“ überhaupt gar nicht erst einmal thematisiert (unabhängig vom Ausgang der Prüfung!)? Liegt es daran, dass sich die Ausschussmitglieder aufgrund der zeitlichen Kurzfristigkeit nicht ausreichend auf das Thema vorbereiten konnten? Sie selbst haben den Bauantrag erst am 11. Mai 2010 erhalten. Zu welchem Zeitpunkt erfuhren die anderen Ausschussmitglieder von Ihnen, dass das Thema Biogasanlage besprochen werden soll?

Für Ihre Antworten, die Sie mir gern per Mail zusenden dürfen, bedanke ich mich bei Ihnen sehr herzlich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



**Biogasanlage**  
Peter Jörgensen An: Klaus Thiée  
Bitte Antwort an peter.joergensen

23.03.2011 14:41

Hallo Herr Thiée!

Vorweg: Ich schreibe Ihnen den Sachverhalt, weil Sie es sich alles selbst notieren müssten, Sie können mich aber auch gerne noch anrufen.

Also:

Der Bauantrag für die Biogasanlage ist bei uns über Herrn Schümann am 07.05.10 eingegangen und am 10.5. an den Kreis weiter geleitet worden. Eine Ausfertigung haben wir zunächst behalten im Hinblick auf die abzugebende Stellungnahme (Einvernehmen).

Die Einladung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses datiert vom 03.05.10, sie war am 07.05 also schon verschickt, weil sonst die 10tätige Ladungsfrist nicht gewahrt worden wäre.

Herr Schümann hat Sie per Mail am 11.05. von dem Eingang des Bauantrages in Kenntnis gesetzt und Ihnen mitgeteilt, dass er zwar selbst hätte

entscheiden können, er dies aber nicht gut fände, und deshalb Herrn Schuldt zur Sitzung eingeladen habe. Gleichzeitig hat er Ihnen den Bauantrag zur Durchsicht zukommen lassen.

Sie selbst haben dann in der fraglichen Sitzung am 17.05.2010 den Dringlichkeitsantrag gestellt, die Tagesordnung um diesen Punkt (und weitere) zu erweitern. Dem Antrag wurde mit 5:1:1 zugestimmt, die notwendige

2/3 Mehrheit wurde damit gerade erreicht.

Zwischenergebnis: Die Aufnahme des TOP in die Tagesordnung per Dringlichkeit

war rechtmäßig und auch gerechtfertigt, weil die nächste Sitzung des Ausschusses planmäßig erst am 06.09.2010 stattfinden sollte und sonst die zweimonatige Frist für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht hätte eingehalten werden können. Dass die Sitzung am 17.5.10 wegen der fortgeschrittenen Uhrzeit am 26.05.10 fortgesetzt werden musste, konnte zum Zeitpunkt der Antragstellung niemand voraussehen.

Hinzukommt, dass Herr Schümann selbst - wie er in seiner Mail an Sie bereits

richtigerweise erwähnte - über die Angelegenheit hätte entscheiden können. Rechtsgrundlage hierfür ist § 2 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Münsterdorf. Er wollte sich also (so meine Vermutung) für seine Entscheidung

lediglich "Rückendeckung" holen, was durch die Tatsache bestärkt wird, dass in der Sitzung auch kein formeller Beschluss gefasst wurde.

Weiter ist zu bedenken, dass den Einwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde hinsichtlich einer Versagung des gemeindlichen Einvernehmens durch das Bundesbaugesetz enge Grenzen gesetzt sind und nur aus bestimmten Gründen versagt werden kann. Deshalb gibt es hier für die Gemeinde auch kein Ermessen.

Fazit: Aus meiner Sicht ist das alles formal richtig gelaufen, wie gesagt, der Bürgermeister hätte es nicht einmal auf die Tagesordnung nehmen müssen. Dass die Öffentlichkeit von diesem Thema quase "überfallen" wurde, ist zwar bedauerlich, aber manchmal leider nicht zu ändern, weil enge Zeitvorgaben - ich erinnere hier z.B. an den Ofen 11 - schnelle Entscheidungen notwendig machen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jörgensen  
Amt Breitenburg  
Der Amtsvorsteher  
- Ltd. Verwaltungsbeamter -  
Osterholz 5  
25524 Breitenburg  
Tel.: 04828-990 10; Fax: 04828-990 99  
email: [Peter.Joergensen@amt-breitenburg.de](mailto:Peter.Joergensen@amt-breitenburg.de)  
[www.amt-breitenburg.de](http://www.amt-breitenburg.de)

# Nichtamtlicher Flurkartenauszug



## SÜVO - Gemeinde Münsterdorf

03.12.2009	<b>Beschluss BUA</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zustimmung gemeinsame Beauftragung eines Ing.-Büros</li> <li>- Auftrag an Amt zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und beschränkte Ausschreibung (2 Ing.-Büros und WBV)</li> <li>- Festlegung auszuschreibender Leistungen</li> <li>- Ermächtigung Amt zur Festlegung der zeitlichen Durchführung in den Gemeinden</li> </ul>
09.12.2009	<b>Beschluss FA</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verweis zur weiteren Beratung zurück an BUA</li> <li>- Aufforderung an Amt zur Vorlage weiterer Infos</li> </ul>
17.12.2009	<b>GV</b> Grundsatzbeschluss zur gemeinsamen Ausschreibung der beteiligten amtsangehörigen Gemeinden; Verweis zur weiteren Beratung zurück an BUA.
08.02.2010	<b>GV</b> Info (unter Mitt. Bgm.) zur Erstellung Leistungsverzeichnis durch Ing.-Büro.
15.02.2011	<b>Amt</b> Auftrag an Ing.-Büro Aqua Consulting zur Erstellung Leistungsverzeichnis gem. Angebot vom 28.01.2010.
17.02.2010	<b>BUA</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschluss über die in das Leistungsverzeichnis aufzunehmenden Arbeiten</li> </ul>
04.03.2010	<b>FA</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zustimmung zum Auftrag Erstellung Leistungsverzeichnis und üpl. Ausgabe dafür i.H.v. 1.200 €</li> <li>- Beschluss über die in das Leistungsverzeichnis aufzunehmenden Arbeiten</li> </ul>
15.03.2010	<b>GV</b> Beschluss wie FA 04.03. und Aufforderung, vor der Ausschreibung Leistungsverzeichnis im BUA vorzulegen.
21.06.2010	<b>Ing.-Büro Aqua-Consulting</b> Übersendung Ausschreibungsentwurf nebst Formblätter an Amt, Weiterleitung durch Kage an Kreis, Pfliegensdörfer-Wojta am 24.06.2010.
12.11.2010	<b>Amt (Widmann)</b> umfassender Vermerk zum Sachstand SÜVO/DIN 1986 und zur geplanten Vorgehensweise Ausschreibung an alle Bgm.
16.11.2010	<b>BUA</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstellung Leistungsverzeichnis durch Ing.-Büro Aqua Consulting</li> <li>- nochmalige Zustimmung zur amtsweiten Ausschreibung</li> <li>- Reduzierung Leistungsverzeichnis auf SW-Leitungen</li> <li>- Ausführungszeitraum 2013</li> </ul>

05.01.2011	<p><b>Langenfeld</b>  Mail an GV und Amt:  Untersuchung nach derzeitigem Stand des neuen Entwurfes der SüVO (gilt evtl. ab 2012) für Münsterdorf erst 2018 erforderlich.</p>
17.02.2011	<p><b>Bgm.</b>  Auftragserteilung des Bgm. an Ing.-Büro zur Durchführung der Ausschreibung der Spül- und Filmarbeiten (Zeitraum für Müdo 01.01.2013 - 31.12.2013 bzw. bis zum 31.12.2014 Vermögensbewertung).  (Ausführung der Leistungen lt. Ausschreibung durch Ing.-Büro aber bis Ende Januar 2012, was lt. Auskunft Ing.-Büro nur den Fristen der Verordnung zur Erstellung eines Kanalkatasters geschuldet war. Es wurde aber übersehen, dass sich Müdo in den Wiederholungsintervallen befindet.)</p>
28.04.2011	<p><b>Amt</b>  Submissionstermin für die Angebote.</p>
09.05.2011	<p><b>Langenfeld</b>  Ab 09. Mai Anfragen bei der Kommunalaufsicht wg. Zulässigkeit von Auftragserteilung bei nicht eingestellten HH-Mitteln.  Antwort der Kommunalaufsicht am 26. Mai: Verweis auf wohl auskömmliche vorhandene HH-Mittel für Ing.-Büro „Geschäftsaufwendungen“ bzw. wird Ing.-Büro keine Honorarforderungen in 2011 stellen.  Ferner schon Entscheidung zur Nichtauftragserteilung an Fa. Remondis getroffen.  Aber folgendes Beschlussbeispiel wurde seitens der Kommunalaufsicht für korrekt befunden:</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><i>Die beschränkte Ausschreibung über die von der Gemeindevertretung am 22.02.2010 beschlossene Maßnahme im Zusammenhang mit der Durchführung der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) hat für die Gemeinde Breitenburg eine Auftragssumme von 91.416,34 Euro ergeben. Zuzüglich der Honorarkosten von voraussichtlich rund 13.794,48 Euro ergeben sich für die Gemeinde somit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 105.210,82 Euro.</i></p> <p><i>Aufgrund der durchgeführten gemeinsamen Ausschreibung beschließt die Gemeindevertretung, den Auftrag für die Kanaluntersuchung der Fa. Remondis GmbH, Melsdorf, als wirtschaftlichstem Bieter zum Preise von 91.416,34 Euro zu erteilen. In dieser Auftragssumme sind rd. 15.300,- Euro an Bedarfspositionen enthalten.</i></p> <p><i>Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen. Der überplanmäßigen Ausgabe (Verpflichtung) wird zugestimmt.</i></p> <p><i>Aufgrund der entstehenden Mehrkosten soll die haushaltsmäßige Veranschlagung nach den Empfehlungen des Finanzausschusses erfolgen!</i></p> <p><i>Die Durchführung der Kanaluntersuchungen ist für das Jahr 2012 vorgesehen. Ein detaillierter Zeitplan und eine Festlegung der genauen Maßnahmedurchführung erfolgt in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro und dem Auftragnehmer noch in schriftlicher Form. Insoweit können sich noch Korrekturen bei der Veranschlagung der benötigten Haushaltsmittel ergeben.</i></p>

09.05.2011	<p><b>Amt</b> Mitteilung der geprüften Angebotspreise durch das Ing.-Büro Wirtschaftlichster Bieter: Fa. Remondis (Melsdorf) Kostenergebnisse für 5 Gemeinden höher als HH-Ansätze, bei einer Gemeinde geringere Kosten.</p>
11.05.2011	<p><b>Amt/Bgm.</b> Gespräch mit allen Bgm. bzgl. der weiteren Vorgehensweise: Kurzfristige Sitzungen der Gemeindevertretungen zur Sachstandsmitteilung und Zurverfügungstellung weiterer HH-Mittel.</p> <p>Entscheidung Bgm. Schümann zur Nichtauftragserteilung.</p> <p>Zusicherung Fa. Remondis, dass Preise für die übrigen Gemeinden gehalten werden sowie generelle Preisbindung bis 31.12.2013.</p>
13.05.2011	<p><b>Amt</b> Bestätigung Vergabestelle Innenministerium, dass kein „wichtiger Grund“ im Sinne der Vergabennormen zur Aufhebung der Ausschreibung vorliegt.</p>
Mitte/Ende Mai 2011	<p><b>Amt/Gemeinden</b> Alle 6 Gemeinden erteilen Zustimmung zur Auftragserteilung. Absage-/Informationsschreiben an alle Bieter versandt.</p>
2010/2011	<p><b>Ing.-Büro/Amt</b> Kostenschätzung für Müdo lag bei ca. 126.000,-- €, jedoch einschl. RW-Kanäle. Submissionsergebnis liegt bei rd. 96.500,-- €. Ungefähre Kosten für RW-Kanäle bei Zugrundelegung Submissionsergebnis für andere Gemeinden bei rd. 73.500,-- €. Differenz zur Kostenschätzung rd. 44.000,-- €.</p>

Amt Breitenburg, den 06.06.2011

i.A.

gez.

Simone Widmann

-----Ursprüngliche Nachricht-----  
Von: Junge, B. [mailto:b.junge@steinburg.de]  
Gesendet: Donnerstag, 26. Mai 2011 09:09  
An: Werner.Langefeld@amt-horst-herzhorn.de  
Cc: joerg.hatje@amt-breitenburg.de  
Betreff: Anfrage Ing.-Leistungen

<<Scan\_9 Münsterdorf.pdf>> Sehr geehrter Herr Langefeld,  
zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist es üblich, dass Gemeinden Wertgrenzen für Vergaben festlegen. Insoweit verweise ich auf die Musterhauptsatzung für Gemeinden mit einem ehrenamtlichen Bgm. Sinnvoll ist dies, damit eine Gemeinde handlungsfähig ist. Richtig ist, dass Voraussetzung für eine Vergabe verfügbare Haushaltsmittel sind.

Im Fall der Gemeinde Münsterdorf gibt es zu den Vergaben den beigefügten Grundsatzbeschluss. Dieser Beschluss besagt, dass der Bgm. Aufträge vergeben darf, wenn Mittel im HH bereitgestellt sind oder ein Einzelbeschluss vorliegt.

Darüber hinaus sind dennoch die gesetzlichen Fälle n. § 50 Abs. 3 GO ( Eilentscheidung ) oder § 95 d GO ( über- oder außerplanmäßige Ausgabe mit Zustimmung der GV ) möglich.

Der Bgm hat an das Ing.Büro einen Auftrag vergeben. Mittel hierfür dürften im HH unter dem Konto 5431000 "Geschäftsaufwendungen 1000,- EUR" veranschlagt sein.

Außerdem weise ich darauf hin, dass der Bgm. nach § 4 der HH-Satzung 2011 befugt ist, über über-u. außerplanmäßige Ausgaben bis 3.000 EUR zu entscheiden ( entsprechende Regelung in der HH-Satzung 2010; §95 c GO ist ein offensichtlicher Schreibfehler ).

Ihre Anfrage zeigt, dass die Regelung der Gem. M. hinsichtlich der Wertgrenzen unüblich und nicht eindeutig ist. Der Gem M. ist zu empfehlen, entsprechende eindeutige Regelungen in die Hauptsatzung aufzunehmen. Insoweit verweise ich auf Ziff. 12.1.2 des Berichtes über die überörtliche Prüfung beim Amt B. aus dem Jahr 2007.

Zu dem von Ihnen angesprochenem Fall hat mir das Amt Breitenburg mitgeteilt, dass das Ing.-Büro an Münsterdorf keine Honorarforderungen stellt. Diese Angelegenheit ist also erledigt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an das Amt Breitenburg. Das Amt erhält diese E-Mail mit der Bitte, die Gemeinde M. hinsichtlich gut praktikabler Vergaberegungen entsprechend zu beraten.

Birgit Junge  
Kreis Steinburg  
Amt für Kommunalaufsicht, Schulen und Kultur Viktoriastr. 16-18, 25524 Itzehoe  
Tel.: 04821/69-274; Fax.: 04821/69-356  
E-Mail: b.junge@steinburg.de  
Internet: www.steinburg.de

**Sitzungsvorlage**

<input type="checkbox"/> Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales	<input checked="" type="checkbox"/> Bau- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeindevertretung	

**der Gemeinde Münsterdorf**

**TOP: Entleerung der Sandfänge, Regenrückhaltebecken und Feuerlöschteich**

**Beschlussvorschlag/Beschlussentwurf:**

Die erforderliche Analytik gem. Bodenschutzverordnung der zu entleerenden Regenwasseranlage sowie des Feuerlöschteiches ist durchzuführen. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen hierfür zur Verfügung.

Nach der Vorlage der Analytiken sind die Entsorgungsmöglichkeiten mit den dafür anfallenden Kosten zu ermitteln.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge zur Räumung/ Leerung und erforderlichenfalls der Erneuerung der Uferbefestigung am Feuerlöschteich zu erteilen. Einer überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der noch zu erlassenden 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 zu veranschlagen.

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Sandfänge Hujer Weg, Kuhteichsweg und Siethwende sowie der Feuerlöschteich Am Brunnen müssen entleert, bzw. geräumt werden. Am Regenrückhaltebecken Itzehoeer Straße ist eine technische Unterhaltungsmaßnahme notwendig.

Alleinig für die Entleerung der Sandfänge Hujer Weg, Kuhteichsweg und Siethwende ist, lt. Firma Panje, bei einer Beauftragung der Firma Panje erfahrungsgemäß mit rund 700 € + Mwst. zu rechnen. Zusätzlich gibt es im Regenwasserleitungssystem noch Sandfänge, die sich als „Schacht“ präsentieren. Je nach Erfordernis werden hierfür ca. 250 € + Mwst/ Stck. anfallen.

Die Entsorgungskosten der Sandfänge und des Feuerlöschteiches sind vom Inhalt eventueller Schadstoffe abhängig und ohne Analytik nicht greifbar. Erfahrungsgemäß ist eine Einstufung von Räumgut aus Sandfängen als Z2 Material zu erwarten. Bei einer Anlieferung in der Bodenwaschanlage Itzehoe können lt. deren Angabe zwischen 50 €-250 €/t Räumgut anfallen. Genauer lässt sich erst nach Vorlage einer Analytik gemäß Bodenschutzverordnung sagen.

Eine Analytik gem. Bodenschutzverordnung würde lt. Analytik Labor Nord je Sandfang, Feuerlöschteich von 250 € - 550 € kosten. Diese Kosten sind ebenfalls abhängig von den Inhaltsstoffen des Räumgutes. Diese Analytik wäre im Vorwege möglich und ratsam. Das Analytiklabor Nord rät, das Räumgut nicht zu vermischen, weil dann im Falle von „zu hohen Werten“ bei einem Sandfang das Räumgut aller Sandfänge und des Feuerlöschteiches möglicherweise „Sondermüll“ wäre.

Falls sich nach der Räumung des Feuerlöschteiches Am Brunnen durch die Firma Hellmann erkennen lässt, dass die Uferbefestigung zu erneuern ist, bietet dies die Firma mit 4.850 € in fix und fertiger Arbeit an.

Daraus ergibt sich vorerst ein Bedarf an Haushaltsmittel in Höhe von:

Für dieANALYTIK

Analytik Feuerlöschteich Am Brunnen	550,00€	gem. telf. Anfrage
Analytik Sandfänge 3x550	1.650,00€	
	2.200,00€	
19% Mwst.	418,00€	
Brutto	2.618,00€	

Für dieENTLEERUNG

Entleerung Sandfänge 3x700	2.100,00€	gem. telf.Anfrage
Entleerung Sandfang RW-System(schätz 1x)	250,00€	dito
Entleerung Feuerlöschteich	2.071,00€	gem. Angebot
Techn. Unterhaltungsmaßnahme RRB	800,00€	dito
Evtl. zzgl. Uferbefestigung Feuerlöschteich	4.056,00€	dito
	9.277,00€	
19% Mwst.	1.762,63€	
Brutto	11.039,63€	

Für dieENTSORGUNG

Da eine Benennung der erforderlichen Haushaltsmittel für die anfallenden Entsorgungskosten so nicht möglich ist, benötigt das Bauamt zuvor die Analytik gem. Bodenschutzverordnung zur weiteren Ermittlung der zu erwartenden Kosten. Der Umfang und die Inhalte der erforderlichen Analytiken hat sich während eines Gesprächs mit dem Analytiklabor Nord aufgezeigt und war der Verwaltung in dem Umfang so nicht bekannt. Laut Auskunft des Kämmerers würden alle anfallenden Kosten über ein Produktsachkonto abgewickelt werden. Unter dem Produktsachkonto70/53802.5221000 stehen zurzeit rund 7.900,00€ an Haushaltsmitteln zur Verfügung.

Höhe der voraussichtlichen überplanmäßigen Ausgabe

ANALYTIK brutto	2.618,00€
ENTLEERUNG brutto	11.039,63€
Summe	13.657,63€
Abzüglich verfügbare Haushaltsmittel	7.900,00€
Überplanmäßige Ausgabe vorerst	5.757,63€
Zzgl. ENTSORGUNG brutto( noch unbekannt)	

Breitenburg, den 03.06.2011

**Amt Breitenburg**  
**Der Amtsvorsteher**  
 Im Auftrage